

Die **ep-Arbeitsschutzbriefe** erscheinen im **Jahr 2011** neu in den Ausgaben des **ep Nr. 4, 7 und 10** und im **Jahr 2012** im gleichen Rhythmus – beginnend ab Ausgabe **1-2012**

KURZ INFORMIERT



„Experimentieren mit Sonnenenergie“

So lautet das Motto der bundesweiten Schulaktion, die der Lehrmittelhersteller für erneuerbare Energien, IKS Photovoltaik – www.iks-photovoltaik.de – zur Woche der Sonne 2011 initiiert. Im Rahmen der Aktion verlost IKS an interessierte weiterführende Schulen Trainingssysteme und Lehrmaterialien zum Thema „Photovoltaik“.

Bei Interesse senden Berufsschullehrer bis zum **18. März 2011** eine Mail an aktion@iks-photovoltaik.de – Stichwort „Experimentieren mit Sonnenenergie“ inklusive ihrer vollständigen Kontaktdaten. Unter den teilnehmenden Schulen werden u. a. diese Gewinne verlost:

- 1. Preis:** Lehr- und Experimentiersystem Solartrainer junior
- 2. Preis:** Bildungskoffer mit einem kompletten Klassensatz der IKS-Fachinformation Photovoltaik
- 3. Preis:** 30 Eintrittsgutscheine zur Intersolar 2011, München.

BFH: Fahrten von Wohnung zur Arbeitsstätte



Wird der geldwerte Vorteil der privaten Nutzung eines Dienstwagens typisierend mit der 1 %-Regelung besteuert, erhöht sich der so ermittelte Betrag um monatlich 0,03 % des Listenpreises für jeden Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, wenn das Fahrzeug auch dafür genutzt werden kann.

Der **Bundesfinanzhof (BFH)** bestätigte mit drei Urteilen vom 22.09.2010 seine Rechtsprechung vom April 2008, dass diese 0,03 %-Zuschlagsregelung **nur dann und insoweit zur**

Anwendung kommt, wie der Dienstwagen tatsächlich für solche Fahrten genutzt worden war.

Das Finanzamt hatte jedoch in den entschiedenen Fällen die Rechtsprechung des BFH vom April 2008 nicht angewandt und stattdessen als Einnahmen jeweils monatlich 0,03 % des Bruttolistenpreises der Fahrzeuge für jeden Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte angesetzt.

Demgegenüber berücksichtigte der BFH, wie schon die Vorinstanz, den Zuschlag nur nach der Anzahl der tatsächlich zwi-

schen Wohnung und Arbeitsstätte durchgeführten Fahrten und gelangte so zu entsprechend geringeren Zuschlägen.

Anmerkung: Die Reaktion der Finanzverwaltung auf die Urteile lag bei Drucklegung der Information noch nicht vor. Quelle: lightzins

Keine Gebühren für Darlehenskonten

Verlangt eine Bank per Preis- und Leistungsverzeichnis 12 Euro im Jahr als Gebühren für die Führung von Darlehenskonten, dann handelt sie unrechtmäßig. Damit

würden dem Kunden Leistungen in Rechnung gestellt, die allein im Interesse des Geldinstituts liegen. Darauf hat jetzt das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe hingewiesen und die Verwendung einer solchen Entgeltklausel als ungesetzlich untersagt.

Liefe eine solche Abwälzung von anteiligen allgemeinen Betriebskosten und Verwaltungsaufwendungen der Bank doch unweigerlich auf eine verdeckte und damit verbotene Verteuerung der Kredite zulasten der Verbraucher hinaus – **OLG Karlsruhe, Az.: 17 U 138/10.** Quelle: asscompact.de

Online-Service für Verbraucher und Experten



Mit dem Online-Branchenbuch „Rat und Tat“ der gemeinnützigen Gesellschaft co₂online finden Modernisierer – Klimaschützer, Energiesparer, Bauherren, Mieter und Eigentümer – postleitzahlgesteuert den passenden Experten für ihr Vorhaben. Der im Rahmen der Kampagne „Klima sucht Schutz“ vom Bundesumweltministerium geförderte Service wird auf www.klima-sucht-schutz.de sowie auf zahlreichen Partnerportalen kostenlos angeboten.

In das Online-Branchenbuch „Rat und Tat“ können sich kostenlos alle Fachleute eintragen, die zur energetischen Modernisierung von Wohnungen und Wohngebäuden beitragen wie z. B. Energieberater und Handwerker.

Jeder Eintrag wird im Online-Branchen angezeigt, aber auch in den Energiespar-Ratgebern, z. B. dem Solardachcheck, die allen Verbrauchern kostenlos auf den Kampagnen-Websites von co₂online sowie den Websites des deutschlandweiten Portalpartner-Netzwerkes zur Verfügung stehen. Über 3,2 Millionen Energiesparer nutzten bis heute diesen interaktiven Ratgeber unter:

www.klima-sucht-schutz.de/rat-und-tat.html

TERMINE

1. Fortbildungsveranstaltung

„Hilfe, meine Bank leiht mir kein Geld mehr!“

wie der Unternehmer für sich und sein Unternehmen die Kreditklemme vermeidet

Termin: 17.03.2011, 10:00–16:30 Uhr

Ort: Fulda, Hotel Jägerhaus

Veranstalter: lightzins-Akademie

Zielgruppe: Inhaber und Entscheider von KMU

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Strategien, die neue Kredite für zusätzliche Investitionen ermöglichen oder die Zahlungsfähigkeit zur Fortführung des Unternehmens sichern, z. B. Themen wie: Die Pleite kommt nicht über Nacht – Gründe – Geschäftsmodell – Bilanz und Ertragsstrukturen – Liquiditätsplanung optimieren – Finanzierung auf gesunde Beine stellen – Rating – Kreditwürdigkeit – Unternehmer-Visitenkarte bei Banken – Erstellen von Planungsrechnungen – Bankgespräche richtig führen

Kontakt: Telefon: 0234 89386-0 E-Mail: info@lightzins.de



2. Seminar – „Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz“

Termine: am 06./07.04. und 14./15.11.2011

Ort: HiTech-Zentrum Höchberg bei Würzburg

Veranstalter: Wölfel Messsysteme

Zielgruppe: Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsingenieure, Ingenieurbüros für Arbeitssicherheit

- Schwerpunkte**
- Aktuelle Normenlage
 - Methodik bei Messung und Beurteilung von Arbeitslärm
 - Beurteilen der Gefährdung durch Vibrationen; Messung von Vibrationen; Vibrationsschutzmaßnahmen
 - Analyse und Auswertung von Lärmmessungen am Arbeitsplatz nach DIN EN ISO 9612
 - Anwendungen, Methodik, Mess-Strategien, Ermitteln von Messunsicherheiten, Ergebnisbericht
 - Beispiele aus der Praxis – Bestimmen der Schallleistung von Maschinen nach DIN EN 3744 aus Messungen; Berechnen der Schallpegelverteilung in Arbeitsräumen nach VDI 3760 einschl. SAK-Kurven – Vergleich von Berechnung und Messung

Kontakt/Anmeldung: Andrea Sommerrock, Tel.: 0931 49708-503 E-Mail: sommerrock@woelfel.de